



Beschlussauszug

26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Montag, 18.03.2024

öffentliche Sitzung

- 10. Bürgerbegehren und Entscheidung über die Zulassung eines Bürgerentscheides nach § 8b Hess. Gemeindeordnung (HGO); Festsetzung des Termins und Festlegung der Wahlbezirke**
BV-60/2024 1. Ergänzung

Bürgermeister Sinß erläutert die Vorlage, die Stellungnahme des HSGB und den vorangegangenen Magistratsbeschluss.

Weitere Wortbeiträge: SV Reichbauer, SV Dillmann, SV Hammer

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die ergänzende Stellungnahme des HSGB zur Kenntnis.
2. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird der Magistrat beauftragt, so zeitnah wie möglich ein Zweitgutachten einzuholen. Zu diesem Zweck werden 2.500 Euro außerplanmäßig bereitgestellt.
3. Bis zur Vorlage des Zweitgutachtens wird die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgestellt.
4. Zwecks Fristwahrung soll zu einer Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung eingeladen werden, in der über die Zulässigkeit beraten und beschlossen wird.

Abstimmung

Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 19.03.2024

Carsten Sinß
Bürgermeister